



Bürgerwind Seppenrade GmbH & Co. KG

Informationsveranstaltung Stadt Lüdinghausen, 14.04.2026

14.04.2026

Vorstellung Bürgerwind Seppenrade GmbH & Co. KG

- Erster Auftakt der heutigen Gesellschafter in 2023
- Gründung der Gesellschaft per 13.02.2025
- 5 ortsansässige Familien
- Energiegenossenschaft Haltern am See eG
- LH-Bürgerenergie eG (Eintritt per 01.01.2026)
- Aufnahme weiterer Gesellschafter aus dem öffentlichen Bereich bei Realisierung des Projektes geplant
- Unternehmenszweck: Errichtung und Betrieb von mehreren Windkraftanlagen in Seppenrade und Olfen
- Unterstützt durch die Projektberatungsgesellschaft BBWind aus Münster
- Vertreter der Gesellschaft:
 - Geschäftsführer Christian Hovenjürgen
 - Prokurist Maximilian Hagelschuer
- Webseite: **buergervind-seppenrade.de**
- Mail: **buergervind-seppenrade@web.de**

BBWind: Wer sind wir? Was haben wir erreicht?

3

Eigentümer:

- Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. Münster



- BSB Landwirtschaftliche Buchstelle Münster



- Gründung im Mai 2012
- 84 Mitarbeiter/Innen (Stand Februar 2026)

Unsere bisherige Bürgerwindbilanz:

- > 150 Windenergieanlagen in Betrieb
 - 100 genehmigte WEA im Jahr 2025
- > 650 MW Nennleistung
- > 800 Mio. Euro Investitionen
- > 3 Mrd. Euro regionale Wertschöpfung über 20 Jahre
- > 7.500 beteiligte Bürger

>150 Anlagen >7.000 Beteiligte >13 Jahre Expertise

500 MW echter Bürgerwind





Konzept

Fachliche Begleitung von Bürgerwind-Gesellschaften

Breiter Dienstleistungsumfang ohne finanzielles
Beteiligungsinteresse



Ziel

Maximale regionalwirtschaftliche Teilhabe an der Energiewende

Projekterfolg zu Gunsten aller Beteiligten durch faire
Wertschöpfungsmodelle

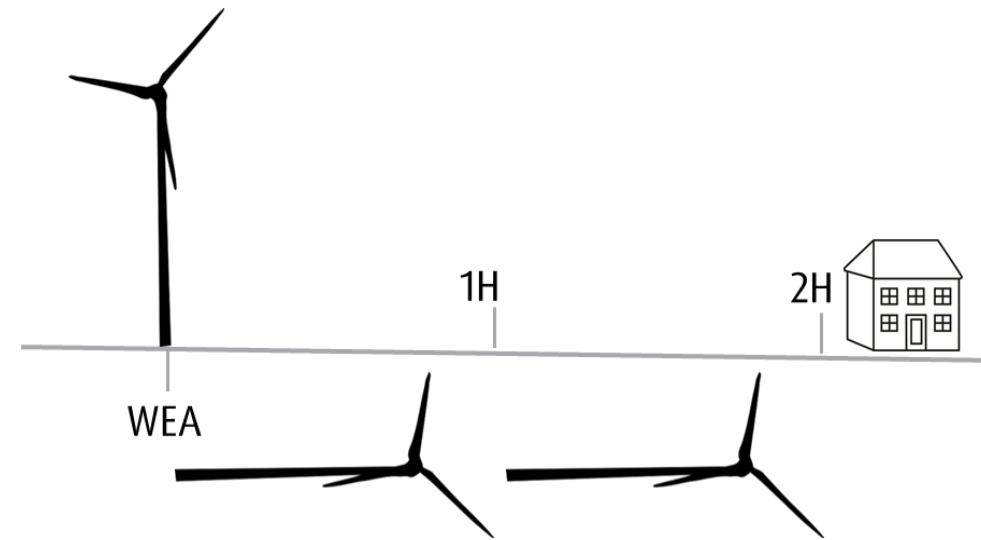
Optisch bedrängende Wirkung (obW) // Abstand zu Wohngebäuden

5

- Optisch bedrängende Wirkung ist seit dem 01.02.2023 gesetzlich in § 249 BauGB definiert:

*(10) Der öffentliche Belang einer optisch bedrängenden Wirkung steht einem Vorhaben (...), das der (...) Nutzung der Windenergie dient, in der Regel nicht entgegen, wenn der **Abstand von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken mindestens der zweifachen Höhe der Windenergieanlage** entspricht. Höhe im Sinne des Satzes 1 ist die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors.*

- Alle Anlagenstandorte weisen einen Abstand von mindestens der zweifachen Höhe der Windenergieanlage auf!



>150 Anlagen >7.000 Beteiligte >13 Jahre Expertise

500 MW echter Bürgerwind

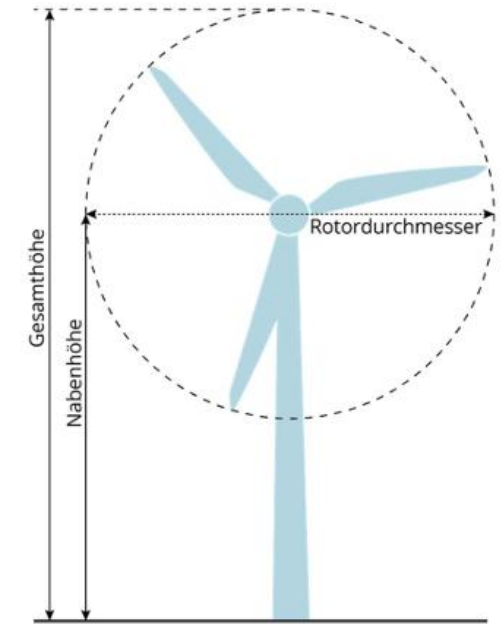


Höhen und potentielle Anlagentypen

6

WEA	Höhe gesamt	Abstand Innenbereich	Abstand Außenbereich
WEA 1	219,96 m	1.330 m	470 m
WEA 2	249,5 m	2.000 m	500 m
WEA 3	262,5 m	1.350 m	534 m
WEA 4	219,96 m	1.600 m	451 m
WEA 5	262,5 m	1.700 m	527 m

Alle Standorte halten die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände zur Wohnbebauung ein.



Beispielhafte WEA

175 m Nabenhöhe
175 m Rotordurchmesser
262,5 m Gesamthöhe
16 Mio. kWh pro Jahr
7,0 MW je Anlage
ca. 4.500 Haushalte pro WEA

Zeitplan FNP-Änderung und BImSchG-Genehmigung im Überblick

7

37. FNP-Änderung der Stadt Lüdinghausen

Aufstellungs-
beschluss vom
05.05.2026
gem. § 2 (1) BauGB

Frühzeitige
Öffentlichkeits-
beteiligung
gem. § 2 (1) BauGB

Öffentliche
Auslegung
gem. §§ 3 (2) u. 4
(2) BauGB

Satzungs-
beschluss
gem. § 10 (1) BauGB

Planungsrecht

Geplante Meilensteine Beteiligung & Information der Projektgesellschaft

Informationsveranstaltung für Anwohner
(nach Beschluss zur frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung)

voraussichtlich weitere
Informationsveranstaltung
(nach BImSchG-Genehmigung)

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung (Bauantrag) beim Kreis Coesfeld

Vorbereitung der
Fachgutachten zur
immissionsschutzrechtlichen
Genehmigung

Immissionsschutzrechtliches
Genehmigungsverfahren
gem. BImSchG

BImSchG-
Genehmigung

Hinweis: Diese Abbildung stellt den Planungsstand im April 2026 dar.

>150 Anlagen >7.000 Beteiligte >13 Jahre Expertise

500 MW echter Bürgerwind



• Schall

- Die maximalen Immissionswerte sind gesetzlich begrenzt.
 - Für Wohnhäuser im Außenbereich, Kern-, Dorf- und Mischgebiete gilt nachts ein maximaler Immissionswert von 45 dB(A), für im Bebauungsplan festgesetzte Allgemeine Wohngebiete 40 dB(A) und Reine Wohngebiete 35 dB(A)

Beispiele für Lautstärke

30 dB: Flüstern, eigenes Atemgeräusch

35 dB: Blätterrascheln, Zimmerventilator

40 dB: im Wohnraum bei geschlossenem Fenster, ruhige Bücherei

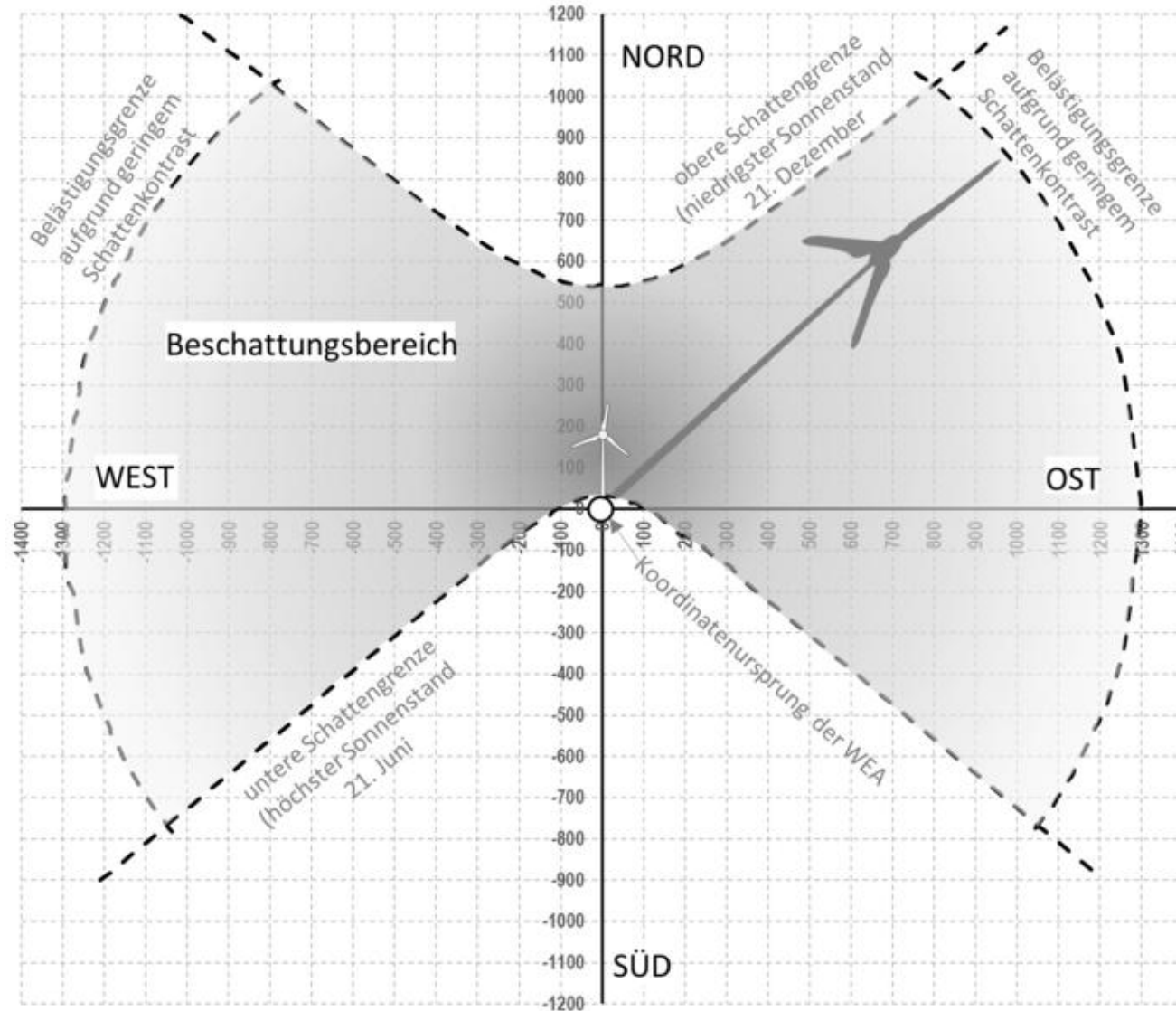
60 dB: Unterhaltung (Einzelgespräch) bei 1 Meter Abstand

70 dB: Staubsauger, Fernseher

Hinweis: Die Dezibel-Skala ist logarithmisch aufgebaut. Als Faustwert entspricht eine Steigerung um 10 dB einer Verdoppelung der empfundenen Lautstärke.

- Windenergieanlagen werden nach der Inbetriebnahme schalltechnisch vermessen und müssen die Einhaltung der Prognosewerte nachweisen.

Schattenwurf durch Windenergieanlagen & technische Lösungen



Webseite/Quelle:

<https://www.hlnug.de/themen/licht/schattenwurf-von-windenergieanlagen-1>

>150 Anlagen >7.000 Beteiligte >13 Jahre Expertise

500 MW echter Bürgerwind



Schattenwurf durch Windenergieanlagen & technische Lösungen

Schlagschatten kann heute technisch vermieden werden

➤ Schattensensor



Quelle: ENERCON – Technische Beschreibung Schattenabschaltung

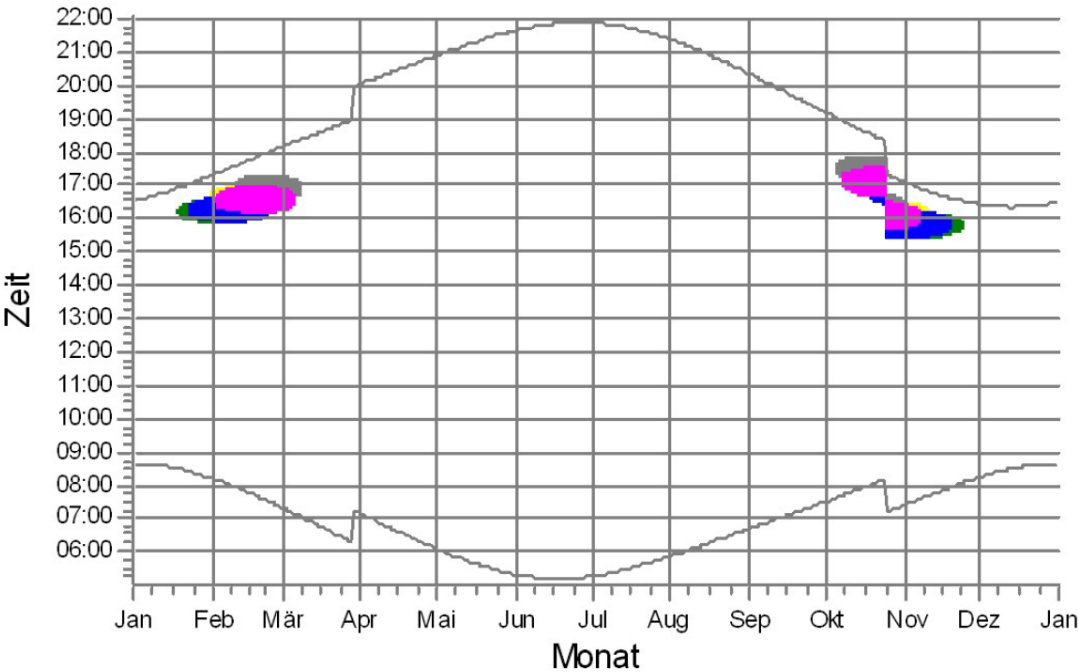
Gesetzliche „Maximalbeschattung“ (Worst-Case):

- max. 30 min / Tag
 - max. 30 h / Jahr => meteorologisch bedingt 8 h / Jahr
 - Obligatorische Sensor-Lösung mit GPS-Vermessung aller Immissionspunkte
- Temporäre Abschaltung der WEA

Exkurs: Schattenbelastung Sportplatz SV Fortuna Seppenrade



Hinweis: Die dargestellte Schattenwurfberechnung ist eine erste Einschätzung auf Grundlage der aktuellen Standortplanung (Quelle: BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH). Sie ersetzt nicht das im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens zu erstellende Schattenwurfgutachten eines unabhängigen Fachbüros und stellt kein abschließendes Gutachtenergebnis dar.



Schattenrezeptoren

- | | |
|---|--|
|  IO A N: Sportanlage Nord |  IO A SO: Sportanlage SüdOst |
|  IO A NO: Sportanlage NordOst |  IO A SW: Sportanlage SüdWest |
|  IO A NW: Sportanlage NordWest | |

>150 Anlagen >7.000 Beteiligte >13 Jahre Expertise

500 MW echter Bürgerwind



– **Ökologische Gutachten**

- Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für die Eingriffe in
 - die Landschaft
 - den Biotophaushalt
 - die Tierwelt

– **Gutachten zur Standorteignung**

- 50-Jahreswindgeschwindigkeit auf Nabenhöhe
- Mittlere Jahresgeschwindigkeit
- Turbulenzintensivität

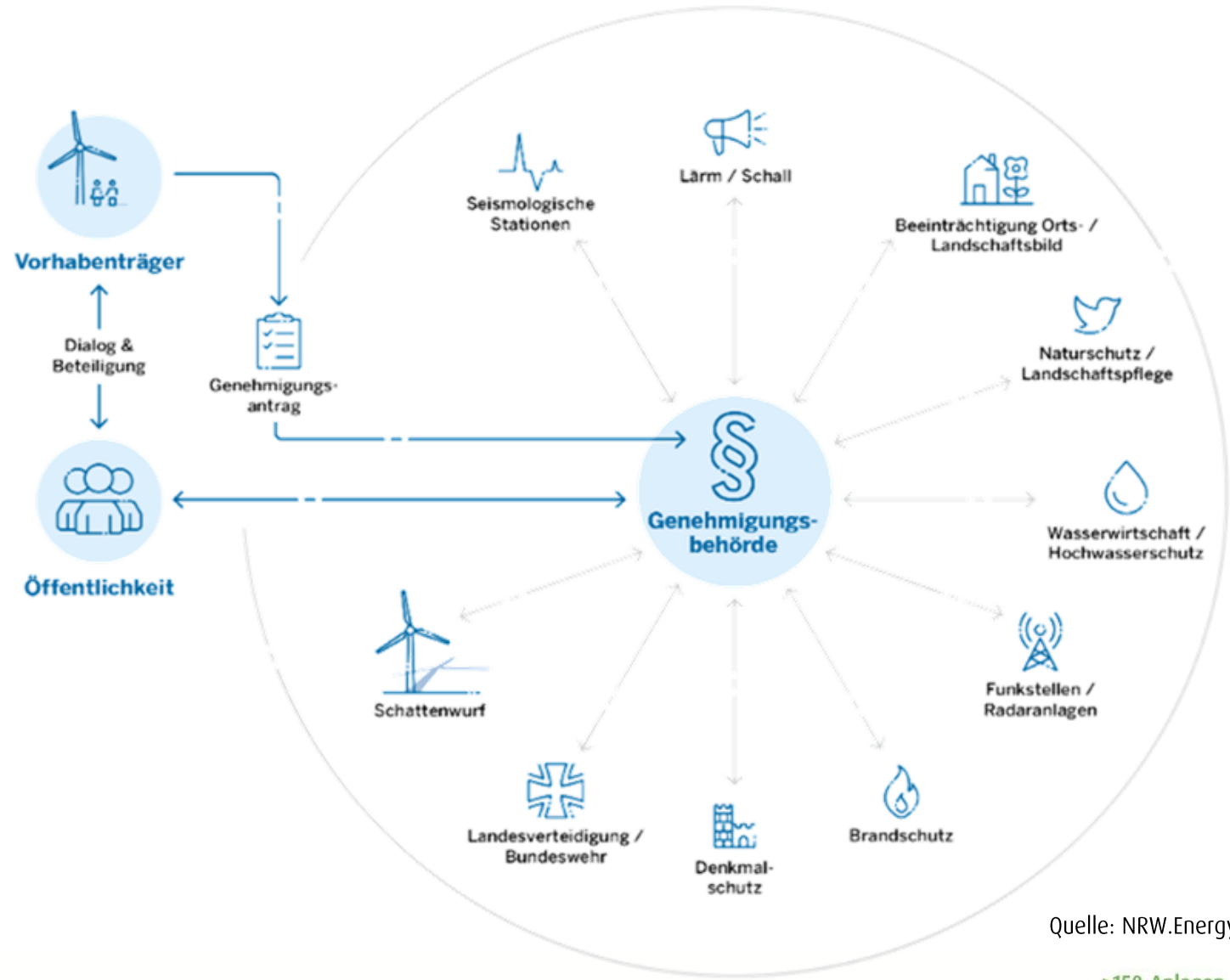
– **Baugrunduntersuchung für Fundament und Kranstellflächen**

- Drucksondierung
- Bohrung
- Gründungsempfehlung
- Ggf. Bodenverbesserung

– **Brandschutz**

- Nächstgelegene Feuerwehrestellen und Hydranten
- Evakuierungsplan

Überblick zur Genehmigungsphase BImSchG-Verfahren Kreis Coesfeld



Quelle: NRW.Energy4Climate

- Das Genehmigungsverfahren nach BImSchG mit seinen verpflichtenden Gutachten wie zum Beispiel zu Schall, Schattenwurf, Baugrund, Artenschutz etc. stellt sicher, dass nur Anlagen genehmigt werden, die alle gesetzlichen Schutzanforderungen erfüllen.
- Gleichzeitig bieten das NRW-Bürgerenergiegesetz und § 6 EEG konkrete Instrumente, damit die Wertschöpfung vor Ort bleibt. Mit den aktuell angedachten Beteiligungsoptionen wird dabei über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus geplant.

Bürgerwind Seppenrade GmbH & Co. KG

Spenden an gemeinnützige Organisationen vor Ort



Anwohner (750m)

- **Jährliche Entschädigungszahlung** – abhängig von Abstand und Schall (ca. 3H-Regel) für alle Anwohner die ihre Gebäude in der Nähe der WEA's haben



Anwohner (1000m)

- **Direkte Beteiligungsmöglichkeit** an der Gesellschaft bspw. über
 - Nachrangdarlehen
 - Energiesparbrief
 - Partiarisches Darlehen



Alle Bürger in LH

- **Anteile an der LH-Bürgerenergie eG** – Partizipation über dessen KG-Beteiligung (5 %)



Stadt Lüdinhhausen

- Angebot der direkten Beteiligung der Stadt oder einer städtischen Gesellschaft
- Gewerbesteuer-einnahmen über 20 Jahre
- EEG-Vergütung (0,2ct/kWh) – über 20 Jahre



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.